



Niederschrift Nr. 11

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2011 von 17:33 Uhr bis 19:47 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Furtwangen

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Herdner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 18 + BM = 19 (Normalzahl: 19)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder: Stadtrat Dr. Stefan Scheit, bis 17.41 Uhr
Stadtrat Dirk Ebeling, bis 17.48 Uhr
Stadtrat Stefan Schonhardt, bis 17.50 Uhr
Stadtrat Klaus Hog, bis 18.45 Uhr

Schriftführer: Carmen Grieshaber
Hermann Baumer (TOP 4)

Stadtverwaltung: Ortsvorsteher Hall, Ortsvorsteher Wehrle,
Frau Grieshaber, Herr Baumer, Herr Wekker

Sonstige: TOP 2: Herr Ulmer von der GPA

Besucher: 3

Presse: 2

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **06.12.2011** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am **07.12.2011** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil mindestens 10 Mitglieder anwesend sind;
4. zur Unterzeichnung der Niederschrift **Stadtrat Bernhard Braun** und **Stadtrat Thomas Riesle** bestimmt werden.

TOP 1 Aktuelle Stunde

TOP 1.1 Anfrage von Einwohnern (Bürgerfragestunde)

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 1.2 Bericht über die Erledigung von Gemeinderatsangelegenheiten

Abrechnung Kinderhaus

Abrechnung mit Baukostenbericht in GR am 08.11.2011; weitere kleine Restaufträge und auszunehmende Beträge erledigt. Verwendungsnachweis ist erstellt und damit wurden die restlichen Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm Bund beantragt.

Überprüfung der Steuern und Abgaben: Wasserversorgungsgebühren 2012

Es gab nichts zu veranlassen.

Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2011

Veröffentlichung im Bregtalkurier Nr. 49 am 07.12.2011.

Haushaltskonsolidierung: Kulturkreis

Den verbliebenen Vorstandsmitgliedern wurde der Beschluss des Gemeinderates mitgeteilt.

**TOP 2 Interkommunales Gewerbegebiet Neueck; Erlass einer Zweckverbandssatzung
Vorlage: GR 226**

Bürgermeister Herdner führt in die Thematik ein und erläutert, dass man anhand der Gütenbacher Vorlage Anmerkungen gemacht habe. Die Lagepläne seien in Kopie zur Verfügung gestellt worden.

Herr Ulmer von der GPA Baden-Württemberg nimmt zum Satzungsentwurf für den Zweckverband Stellung, den er anhand der Informationen aus der Veranstaltung mit den Gemeinderäten durchgearbeitet habe. Die Satzung gehe davon aus, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen analog dem Eigenbetriebsrecht erfolgen würden. Er verweist hier auf § 1 der Satzung. Dies bedeute, dass Verlust- und Gewinnrechnung wie eine Bilanz erstellt werden müssten. Es gebe keinen Haushaltsplan und der Wirtschaftsplan beinhalte Erfolgs- und Vermögensplanung. Sitz des Zweckverbandes läge in Furtwangen.

Zu § 2 erläutert er, dass der Verband alles innerhalb des Gebietes erledige. Somit auch Gewerbeerschließungsmaßnahmen, Grundstückserwerbe wie auch Abwasser-versorgung, Wasserversorgung, Straßenbaulastträger und Planungshoheit. Dies werde in den Ziffern 2 und 3 des § 2 konkretisiert. Hinsichtlich der Planung und Durchführung der Umlegung müsse man zusammenkommen. Aufgrund KAG gebe es eine Wahlfreiheit bezüglich der Erschließungsbeiträge und Wasserversorgungsbeiträge. Die Straßenbaulast sei eine Pflichtaufgabe, die eventuell auch über einen Erschließungsvertrag auf Dritte übertragbar sei. In Ziffer 3 werde Bezug genommen auf die äußere sowie die innere Erschließung. Dies erfordere einen Vertragsabschluss mit Gütenbach hinsichtlich Benutzungsrecht und Kosten. Es gebe die Möglichkeit, dies über einen einmaligen Finanzierungsbeitrag abzugelten. Für die Wasserversorgung gelte dies ebenfalls abzuklären. Auch wäre ein Konzessionsvertrag abzuschließen. Hierfür sei die Vergabe öffentlich auszuschreiben.

Stadtrat Kern betont, dass die Satzungen außer Kraft treten würden, was jedoch nur für dieses Gebiet gelte.

Herr Ulmer ergänzt, dass Satzungen einer Kommune in deren Hoheitsgebiet gelten würden. In diesem Falle müsse das Satzungsrecht dort zurücktreten. Zu §§ 4 und 5 führt Herr Ulmer aus, dass ein Verwaltungsrat alternativ denkbar sei, was er aber für eher hinderlich halte. Die fünf Vertreter der Gemeinden hätten jeweils fünf Stimmen, die jedoch einheitlich abzugeben wären gemäß dem Zweckverbandsrecht. Ohne eine Einigkeit der Mitgliedsgemeinden ginge es nicht.

In puncto gewährleisteter Energieversorgung interessiert Stadtrat Biehler, ob auch eine dezentrale Energieversorgung im Gebiet denkbar sei.

Herr Ulmer erwidert, dass grundsätzlich zwei Jahre vor Vergabe der Konzession auszusprechen sei. Es gingen daraufhin Angebote bezüglich einer konzessionsvertraglichen Bindung ein. Der Verband könne dann entscheiden, was er möchte. Die Ausschreibung sei jedoch immer erforderlich.

Stadtrat Biehler plädiert dafür, dass man in die Satzung mit aufnehme, dass jede Fraktion ein Mitglied in den Verband entsende.

Dies sei laut GKZ nicht möglich, so Herr Ulmer. Die Mitglieder im Verband seien vom Gemeinderat zu wählen und der Gemeinderat solle in seiner Wahl frei sein.

Ob man nicht die Absichtserklärung mit in die Satzung aufnehmen könne, will Herr Biehler wissen.

Herr Ulmer betont, dies sei in diesem Vertragswerk nicht zulässig. Höchstens im letzten Absatz der Präambel. Für eine Präambel sei alles denkbar.

Wie man zu einer einheitlichen Stimmabgabe im Verband käme, interessiert Stadtrat Prof. Dr. Mescheder.

Bürgermeister Herdner erläutert aufgrund seiner Erfahrungen, dass die Mitglieder im Zweckverband sich vorher auf ihre Stimmabgabe einigen müssten.

Herr Ulmer führt weiter aus, dass Beschlussgegenstände der Verbandsversammlung keine Sache der laufenden Verwaltung im Rathaus seien und somit dies in die Zuständigkeit des Gemeinderates falle. Hier müssten Weisungsbeschlüsse für die formalen Vertreter gefasst werden.

Wie es sich bei Stimmgleichheit in der Verbandsversammlung verhalte, fragt Stadtrat Kern.

Hier werde bei Stimmenmehrheit der Beschluss gefasst, bei einem Stimmenpatt sei der Beschluss abgeschmettert, so Herr Ulmer.

Wenn einer der fünf Vertreter fehle, wie viele Stimmen es dann für die Gemeinde gebe, will Stadtrat Prof. Dr. Mescheder weiter wissen.

Bürgermeister Herdner antwortet, es bliebe bei den fünf Stimmen.

Auf die Frage von Stadtrat Prof. Dr. Mescheder, woraus sich ergebe, dass es das Ergebnis des Gemeinderates sein müsse, erklärt Herr Ulmer, dies befinde sich im GKZ in Verbindung mit der Hauptsatzung.

Stadtrat Jung sieht Probleme bei einer Pattentscheidung in puncto Hebesatz.

Die Hebesätze blieben zur Entscheidung bei den Gemeinden, versichert Bürgermeister Herdner.

Herr Ulmer ergänzt, dass der Verband keine Steuerhoheit habe und er deshalb die Gewerbesteuererinnahmen übertragen bekäme. Der entsprechende Hebesatz unterschiedlicher Art werde angerechnet. Die Gemeinde dürfe den übersteigenden Hebesatz behalten.

Wo bzw. bei welchen Themen Pattsituationen möglich seien, will Stadtrat Jung wissen.

Herr Ulmer verweist auf § 9, Aufgaben des Verbandsvorsitzenden und §§ 5 und 6, Aufgaben der Zweckverbandsversammlung. Er gibt den Hinweis, dass Erschließungsmaßnahmen nicht möglich sein könnten, in dem diese auf den Zweckverband übertragen werden und sich dieser dann wieder einer Gemeinde bediene. Nur fremde Dritte könnten den Auftrag erteilen. § 6 müsse man auch im Zusammenhang mit § 9 sehen. Hier seien sämtliche Aufgabenbereiche des Vorsitzenden geregelt, die nicht Aufgabenbereich der Versammlung seien. Man regle das Aufgabengebiet eigentlich immer positiv im Rahmen der Verbandsversammlung. Bei den typischen Aufgaben der Verbandsversammlung könne es dann Pattsituationen geben, z. B. dem jährlichen Wirtschaftsplan, der Abstimmung von Gebührenbeiträgen und Entgelten für Grundstücksverkäufe.

Stadtrat Prof. Kühne kritisiert den Aspekt bei einem Vorsitzenden und dem zweiten Bürgermeister als Stellvertreter. Er glaubt, dass in § 9 Abs. 4 die Beträge für Kreditaufnahmen zu hoch seien. Diese sollte entweder in der Versammlung abgestimmt werden oder von beiden Bürgermeistern gemeinsam abzustimmen sein.

Diese Beträge seien 1:1 von ihm übernommen worden, erklärt Herr Ulmer.

Stadtrat Prof. Kühne betont, dass dies nochmals zwischen den beiden Gemeinden abgestimmt werden sollte.

Zu § 8 meint Herr Ulmer, dass die drei Jahre ein Vorschlag sei, und man nicht daran gebunden wäre. Es wäre auch jedes Jahr oder alle fünf Jahre denkbar. Ein Wechsel der beiden Bürgermeister alle zwei Jahre im Turnus sei in der Satzung nicht regelbar.

Ob die Gemeinde Gütenbach schon den Satzungsentwurf besprochen habe, interessiert Stadtrat Prof. Kühne.

Bürgermeister Herdner versichert, dass diese noch tagen werden.

Herr Ulmer führt zu § 9 Ziffer 2 weiter aus, dass der Vorsitzende für die Geschäfte der laufenden Verwaltung zuständig sei. Es handle sich um die sogenannten gesetzlichen Aufgaben, die nicht genommen werden könnten. In Ziffer 4 Nr. 1 sei der Wert bei 100.000,00 Euro, dieser könne jedoch vom Gemeinderat bestimmt werden. Beim Wirtschaftsplan habe er die Worte „im Einzelfall“ ergänzt. Dies betreffe Investitionen. Bei Nr. 2 sei ebenfalls der Wert von 20.000,00 Euro vorgegeben gewesen. Beträge, die darüber hinaus gingen, wären Angelegenheiten für die Verbandsversammlung.

Der Zweckverband habe sich eine Satzung zu geben hinsichtlich der Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen, dies sei in § 10 geregelt.

§ 11 beinhalte die Möglichkeit, eine Geschäftsstelle einzurichten oder gegen Kostenersatz eine Verwaltungsleihe durchzuführen. Würde ein Beamter angestellt werden, wäre dies ebenfalls zu regeln.

In § 12 habe man zwei Paragraphen zusammengeführt. Für die notwendige Liquidität des Verbandes benötige es eines Finanzbedarfs zur Straßenfinanzierung und Straßenbeiträgen. Straßenunterhaltung und Straßenbaulast müssten über Umlagen finanziert werden oder über Steueraufkommen. Die Umlage habe Nachrang gegenüber

allen anderen Einnahmen. Nach der Planung würden die Beträge festgesetzt werden und am Jahresende erfolge eine Abrechnung der Umlage im Rahmen der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Abschluss von 0,00 Euro. Danach sei entweder die Umlage einzufordern oder zurückzuüberweisen.

Wie der Verband Investitionen finanziere, könne evtl. über Zuschüsse aus einer Fachförderung erfolgen. Diese Zuschüsse seien im Vermögensplan einzunehmen und jährlich abzurechnen. Der Verband solle nicht Geld horten und keine Rücklagen bilden. Die Umlagen seien nur zur Liquidität zu erheben. Die Umlagen würden von beiden Verbandsgemeinden aufzubringen sein.

Ob die GPA auch einen Zweckverband prüfe, interessiert Stadtrat Biehler.

Die Prüfung erfolge durch die GPA und den Bericht erhalte der Zweckverband bzw. der Verbandsvorsitzende habe dann die Verbandsversammlung zu informieren, antwortet Herr Ulmer.

In § 13 Ziffer 3 sei das Gewerbesteueraufkommen auf der Gemarkung im Gewerbegebiet geregelt. Dies werde gemindert um die Umlage auf Grundlage der niedrigsten Hebesätze.

Was in § 12 Ziffer 3 b) das Wort „maßgebend“ bedeuten würde, interessiert Stadtrat Prof. Dr. Mescheder.

Das FAG würde die Abführung ans Land regeln, so Herr Ulmer. Nur das Nettoaufkommen würde dem Verband überlassen werden. Furtwangen müsste die Umlage abführen. Der Passus sei im Zusammenhang mit Ziffer 3 d) zu sehen. Mindestens fünf Jahre seien festzuhalten. Die Bemessungsgrundlagen seien zu berichtigen, weshalb man fünf Jahre festschreibe und dies im Verband regeln müsste. Dies bilde die Grundlage für eine automatische Anpassung im FAG.

In Ziffer 3 e) werde die Mitteilung an das Statistische Landesamt geregelt, da dies nicht automatisch sei.

Ziffer 3 f) beinhalte den Verbleib der Grundsteuer bei jeder jeweiligen Gemeinde.

In Ziffer 4 würden die Konzessionsabgaben, d.h. die Benutzungsentgelte für die Leitungen angesprochen. Es handle sich hier um Bundesrecht. Im Bundesrecht sei für Zweckverbände keine Regelung enthalten, weshalb dies in die Zweckverbandssatzung zur Klarstellung mit aufgenommen werden sollte.

Zu Ziffer 6 meint er, dass bei Änderungen der Gesetze die Möglichkeiten bestehen sollten, dass man dies zahlenmäßig entsprechend anpassen könne. Der Verband solle liquide sein und deshalb sollten auch Abschlagszahlungen von den Steuerabführungen an geeigneter Stelle geregelt werden.

Nachdem ein Zweckverband eine starre und starke, unflexible Rechtsform sei, werde in § 13 geregelt, dass nur bei Existenzgefährdungen dies ein Grund zum Austritt darstelle. Es sei denn, es käme zu einer einvernehmlichen Auflösung.

§ 14 habe er übernommen.

Stadtrat Prof. Dr. Mescheder bemerkt, dass in § 13 Ziffer 3 der Bezug zu § 12 wohl fehlen würde. Ihn interessiere das Verhältnis der Übernahme.

Die Übernahme von 50:50 sei regelungsfähig, erklärt Herr Ulmer.
§§ 15 und 17 seien übliche Regelungen.

Stadtrat Staudt fragt zu § 17, wie der Verweis auf § 12 Abs. 2 gemeint sei.

Herr Ulmer erklärt, hier werde das Anteilsverhältnis von 50:50 angesprochen. Der Verweis auf die Sätze 1 und 2 im letzten Satz von Ziffer 1 beziehe sich auf den ersten Satz zu Ziffer 1.

Auf die Frage von Stadtrat Prof. Dr. Mescheder, was in § 15 Ziffer 1 mit „Belegenheitsgemeinden“ gemeint sei, erklärt Herr Ulmer, dass die Gemeinden Gütenbach und Furtwangen Belegenheitsgemeinden seien. Beide Gemeinden hätten in unmittelbarem Anschluss Gewerbeflächen ausweisen wollen und in diesem Fall müssten diese dem Zweckverband zugeführt werden. Man könne auch Markungsgemeinde dazu sagen.

Stadtrat Kern meint, dass anhand der Diskussion festgestellt werden könne, dass § 12 noch nicht vollständig begriffen werde. Er sehe einen Vorteil für die beiden Gemeinden. Es sei zu regeln und man betrete kein Neuland. Er macht ein Beispiel bezüglich der Aufgliederung: Bei einer Pattsituation habe man entweder die Zustimmung mit zwei zu null oder es gäbe die Situation von einer Stimme zu einer anderen und einer Zustimmung und einer Enthaltung, was ebenfalls Zustimmung bedeute. Bei Stimmengleichheit habe man das Problem, dass man sich dann miteinander auseinandersetzen müsse.

Herr Ulmer meint, sobald die Finanzierung klarer sei, sollte dies aufgezeigt werden. Sämtliche Investitionen würden beim Verband konzentriert werden. Es wäre eine Art Kontokorrentkredit für Investitionen im Bau. Dann wären bis zur Fertigstellung keine Umlagen zu zahlen. Problem sei nur, bis wann man Grundstücke verkaufen werde. Es sei die Idealvorstellung, dass die Gemeinde nicht belastet werde, der Zweckverband sich selbst trage. Im günstigsten Falle müssten anfangs Umlagen zu tragen sein, später kämen Zahlungen dazu. Ohne eine Umlage wäre es wohl kaum zu stemmen.

In § 8 fehlt laut Stadtrat Prof. Dr. Mescheder noch der Bezug zum Stellvertreter. Man sollte auch in die Präambel mit aufnehmen, dass eine sparsame Haushaltsbewirtschaftung erfolge und sich der Zweckverband selber tragen solle. Er wünsche sich im ersten Absatz eine stärkere Formulierung hinsichtlich der Sicherung von Arbeitsplätzen.

Bürgermeister Herdner meint, dies würde er dort nicht aufnehmen. Er nimmt Stellung zu den Aufgaben des Verbandsvorsitzenden und meint, der Betrag von 100.000,00 Euro sei ihm persönlich zu hoch. Laut Hauptsatzung sei er für 25.000,00 Euro zuständig und im Zweckverband wären ihm auch 25.000,00 Euro recht. Den Passus bezüglich Erwerb und Veräußerung von Grundstücken würde er grundsätzlich streichen und dies im Rahmen der Verbandsversammlung zur Entscheidung vorlegen.

Die Verhältnismäßigkeit sollte laut Stadtrat Prof. Dr. Mescheder in die Präambel mit aufgenommen werden, ebenso das Verhältnis der Wirtschaftlichkeit, wenn dies derzeit nicht formulierbar sei.

Stadtrat Kern erklärt, dies gehe laut EU-Recht nicht.

Dies könne man denken, aber nicht reinschreiben, meint Bürgermeister Herdner.

Das Thema sei bezüglich der Verbandsversammlung, dass diese zuständig sein sollten, und nicht welche Kriterien sie bei Grundstücksverkäufen anzuwenden hätten, ergänzt Stadtrat Kern. In der Präambel könne nichts Feines geregelt werden und eine Festlegung könne man nachweisen.

Stadtrat Jung will wissen, wie man die Gestaltungsfreiheit des Gemeinderates bezüglich „subventionierter Grundstücke“ festlegen könne.

Dies ginge nicht, stellt Bürgermeister Herdner fest. Aber der Gemeinderat berate deshalb vorher und könne somit seine städtischen Ziele realisieren und bei preislichen Reglements würde er dies auch wissen wollen.

Bei den Punkten, wo in einer Pattsituation Grundstücksverkäufe abgelehnt werden würden, würde man dies in der Solidargemeinschaft blockieren. Hier gebe es die Pflicht zur Kompromissfindung.

Stadtrat Kern interessiert vor Beschlussfassung noch, ob das Verhältnis 50:50 mit Gütenbach abgestimmt sei. Dies kann Bürgermeister Herdner bejahen.

Stadtrat Thurner hält die Zweckverbandsgründung für ein „bürokratisches Monstrum“, was nicht ohne Arbeitseinsatz für die Verwaltung laufe und Geld koste. Dies sei logisch, bis alles stehe, stellt Bürgermeister Herdner fest. Es handle sich hier um eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Satzung zustimmend zur Kenntnis, mit den entsprechenden Änderungen:

§ 9 Ziffer 4 Nr. 1, statt 100.000,00 Euro – 25.000,00 Euro

§ 9 Absatz 4 Ziffer 3 wird gestrichen.

§ 13 Ziffer 3 Satz 2 wird wie folgt formuliert: Unkündbare Beschäftigte oder Beamte sind in diesem Fall von den Verbandsmitgliedern im Verhältnis von jeweils 50 v.H. mit sämtlichen Folgekosten zu übernehmen.

In § 8 wird der Stellvertreter noch eingefügt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja, 1 Nein.

Stadtrat Hog kommt 18.45 Uhr.

TOP 3 Einbringung des Haushaltsentwurfs 2012

Bürgermeister Herdner führt den Haushalt 2012 ein: Dieser sei geprägt vom Konjunkturaufschwung, doch man gehe auf Nummer sicher bezüglich der jüngsten Entwicklungen der Wirtschaft und habe moderate Gewerbesteuererinnahmen angesetzt. Auch sei der Haushalt geprägt aus 2010. Man habe geringere Umlagen und den Wermutstropfen durch Fehlbeträge, die man abzudecken habe. Der Verwaltungshaushalt weise ein Volumen von ca. 19,4 Mio. Euro auf. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt belaufe sich auf 2,6 Mio. Euro. Man habe die Ansätze im Verwaltungshaushalt knapp kalkuliert. Vorgesehen habe man auch die Mittel aus der Kleinkindbetreuung, die sich aufgrund der Vereinbarung des Landes ergeben, dass diese ab 2014 Konnexität akzeptieren würde. Dies sei dem Land 68% wert. Für die Kommune sei dies eine wesentliche Erleichterung. Man habe 2012 und 2013 aus diesem Bereich Festbeträge vorgesehen.

Gut habe sich auch der Holzpreis ausgewirkt, der Forsthaushalt sei dem TUA vorgestellt worden. Die bisherige Zertifizierung solle künftig anders erfolgen.

Das Volumen des Vermögenshaushaltes belaufe sich auf 3,6 Mio. Euro und trotzdem habe man innovative und investive Maßnahmen aufgesetzt. Die Ortsmitte Neukirch und deren Gestaltung seien enthalten. Diese basiere auf einer breiten Bevölkerungsbasis und abgesehen von Grundstückserlösen würde sich der städtische Anteil im Rahmen halten. Ebenfalls sei eine Feuerwehrfahrzeugbeschaffung für die städtische

Feuerwehr als Austausch für zwei Fahrzeuge vorgesehen und da man auf Dauer die Situation nicht mehr so hinnehmen könne, sei auch die Fluchtwegesituation in der Jahnhalle mit aufgenommen.

Man beabsichtige die Abdeckung der Fehlbeträge aus 2009 und einen kleineren Betrag bezüglich des Defizits aus 2010. Die Schuldentilgung sei in vorgesehener Form enthalten.

Wäre nicht der Fehlbetrag aus dem Jahr 2010, könne man wieder Licht sehen. So hätte man jedoch nur ein kleines Licht bei der Ausschau auf 2013. Die Zuweisungen und Umlagen würden sich 2013 wandeln, aufgrund des guten Jahres in 2011 sei mit höheren Umlagen und geringeren Zuschüssen zu rechnen. Die Zuführung von 1,1 Mio. Euro habe man im Jahr 2013 im Finanzplan dargestellt. Auch habe man im Finanzplan Investitionen dargestellt, wohlwissend, dass man den Fehlbetrag 2010 noch abdecken müsse und somit auch weitere Fehlbeträge produziere. Eine schwarze Null sei jedoch unrealistisch. Es gebe Ansätze zum Streichen, so sehe er es, und er gehe davon aus, dass man 2013 die Fehlbeträge packen werde. Dann hoffe er, die Null erreichen zu können. Die Gewerbesteueransätze habe man moderat und vorsichtig gewählt.

Die Anträge auf Umwandlung des Rasenplatzes in Schönenbach und ein Antrag der VHS lägen vor. Diese habe man im Haushaltsplanentwurf nicht aufgenommen, sondern werde diese im Rahmen der Haushaltsplanberatungen aufgreifen.

Herr Wekker erklärt, er freue sich, den Haushaltsplan vorlegen zu können. Es habe zusätzliche Arbeitsbelastungen in der Kämmerei gegeben und dies noch mit dem Hintergrund, dass eine Stelle in der Kämmerei nicht besetzt gewesen sei. Wie anhand der Folien ersichtlich, werde man die 20 Mio. Schwelle im Volumen wieder einmal durchstoßen. Die Zuführung 2009 sei mit 2,2 Mio. Euro umgedreht gewesen. Aufgrund der FAG-Systematik würde die Gewerbesteuer in die Knie gehen, der Einkommenssteueranteil sei angehoben, die Umlagen gesenkt worden und nun sei die Gewerbesteuer wieder da mit einem Ansatz von 5,35 Mio. Euro. Die Kleinkindbetreuung zeige betragsmäßig deutliche Zeichen des Landes. Das Land würde 2012 um 315 Mio. Euro aufstocken, 2013 um 477 Mio. Euro und 2014 käme dann die prozentuale Beteiligung von 68%. 2011 werde der Zuschuss auf 700.000,00 Euro angehoben. Dadurch hätte man eine bessere Darstellung des Haushaltsplanes ermöglichen können.

Wesentlicher Bestandteil sei auch die Deckung der Fehlbeträge zur Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanes. 2013 sind noch knapp 2,5 Mio. Euro an Fehlbeträgen zu decken. Kreditaufnahmen seien keine vorgesehen, da diese nicht genehmigt werden würden.

Der Kassenkredit werde gesenkt auf 4,5 Mio. Euro. Zur Finanzplanung meint Herr Wekker, dass 2013 sich nicht so darstellen lasse. Den Fehlbetrag gelte es abzudecken. Die Zuführung im Jahr 2014 stelle sich derart dar, dass die Mindestzuführungsrate nicht erreicht werden könne und 2015 würde knapp 1 Mio. Euro erreicht. Dies alles ohne Investitionen, da dies zu neuen Fehlbeträgen führen würde. Er sehe die Situation trotzdem recht positiv.

Die Kopfbeträge werden bis 2014 ständig erhöht und die Zuweisungen würden sich nicht so schlecht auswirken. Der Beratungsfahrplan sehe nun vor, dass die Synopse mit Anträgen bis zum 10.01.2012 erstellt werde, die Haushaltsplanberatungen am 17. Januar geführt werden würden und optional habe man den 18.01.2012 noch vorgesehen.

TOP 4 Überprüfung der Freiwilligkeitsleistungen: Geschirrmobil - Benutzungsordnung Vorlage: GR 227

Frau Grieshaber erläutert die Sitzungsvorlage. Die Verwaltung habe versucht, die Betreuung des Geschirrmobils in dritte Hände abzugeben. Allerdings hätten sich bisher hierfür keine geeigneten Personen gefunden.

Als Alternative wird gesehen, die Betreuung des Geschirrmobils auf der 400-Euro-Basis in Regie der Stadt zu behalten. Auf dieser Grundlage hat die Stadt fürsorglich eine Neukalkulation der Gebühren vorgenommen, die zuletzt im Jahre 2003 neu geregelt wurden.

Die bisherige Regelung bezog sich auf eine Entschädigung pro Tag der Inanspruchnahme. Um die Ausleihe attraktiv zu halten, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren von 129,00 Euro auf 108,00 Euro je Ausleihe für die einheimischen Vereine und Organisationen sowie von 162,00 Euro pro Tag auf 135,00 Euro je Ausleihe festzusetzen. Die Mieten für das Geschirr und Besteck sollten gleich bleiben, zusätzlich die Kautionszeit von seinerzeit 255,00 Euro auf neu 260,00 Euro je Ausleihe angepasst werden.

Stadtrat Biehler stellt hierzu fest, dass bisher 162,00 Euro je Tag bezahlt wurden, die Verminderung der Gebühren bei mehrtägiger Ausleihe sich also multipliziere. Er frage sich, ob die Stadt sich eine solche Freiwilligkeitsleistung genehmigen könne.

Frau Grieshaber ergänzt hierzu, dass es sich hierbei um einen Gebührenhaushalt handle. Aufgrund der neuen Basis sei das Geschirrmobil kostendeckend. Die Verwaltung verspreche sich davon, mit einem attraktiven Preis auch einen Beitrag zur Umwelt zu leisten und eine höhere Ausleihquote zu erreichen.

Stadtrat Kern erinnert daran, dass die Kalkulation eine 100%ige Kostendeckung ergebe und in einem Gebührenhaushalt unter gar keinen Umständen ein Gewinn erzielt werden dürfe.

Auf Nachfrage erläutert Frau Grieshaber, dass in der Kalkulation auch die Versicherungsprämien eingerechnet seien, allerdings keine Abschreibung vorgenommen werden könne, da die Stadt dieses Gerät nicht beschafft habe.

Bürgermeister Herdner verweist darauf, dass mit dieser Kalkulation eine Kostendeckung gegeben ist. Die Stadt sollte diese Regelung jetzt auf zumindest ein Jahr anbieten. Nach dieser neuen Erfahrung könne wieder konkret beraten werden.

Beschluss:

1. Die Kalkulation des Mietzinses und der Nachreinigungsgebühren für das Geschirrmobil wird festgestellt.
2. a) Für Vereine und gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Furtwangen wird der Mietzins von 129 Euro auf 108 Euro pro Ausleihe gesenkt, für andere oder auswärtige Mieter wird der Mietzins von 162 Euro auf 135 Euro pro Ausleihe gesenkt.

b) Als Bemessungsgrundlage für die Nachreinigung und Kontrollarbeiten wird der tatsächliche Zeitaufwand für die Nachreinigung, das Überprüfen von Schäden, Sauberkeit und Vollständigkeit des Geschirrmobils (gem. Rapport) durch den städtischen Mitarbeiter zugrunde gelegt, der die üblicherweise anfallende Zeit von 5,5 Arbeitsstunden pro Ausleihe, Rückgabe und Kontrolle der Vollständigkeit übersteigt. Die Gebühren für die Nachreinigung werden von 15 Euro pro Stunde auf 11 Euro pro Stunde gesenkt.

Die Benutzungsordnung für das Geschirrmobil entsprechend Anlage I wird beschlossen. Die neue Benutzungsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 18.03.2003 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja (einstimmig).

TOP 5 Überprüfung der Steuern und Abgaben: Friedhofsgebührenkalkulation 2012
Vorlage: GR 223

Herr Wekker erklärt, die Friedhofsgebühren könnte man eigentlich nicht belassen, wenn man sich den Kostendeckungsgrad ansehe. Beim Eigenbetrieb würden sich die Personalkosten zwar reduzieren aber der Verrechnungssatz insgesamt durch höhere Gemeinkosten steigen und damit würden die Leistungen des Eigenbetriebs Technische Dienste teurer. Man habe hier eine Kostensteigerung von 14,8%. Im Jahr 2010 hätte man über alle Bereiche 20% mehr verteilt, aber man wisse, dass hier die Kosten davonlaufen würden. Das Aufkommen habe man nicht in der Hand, und deshalb durchschnittliche Werte angesetzt.

Stadtrat Prof. Kühne meint, das Ziel sei ein Deckungsgrad von 70%. Der Zuschussbedarf steige um 60.000,00 Euro. Die Bevölkerung müsse sich 2013 auf höhere Gebühren einstellen, doch er sehe die Erbgeneration kommen und diese solle dies vom Erbe bezahlen.

Stadtrat Prof. Dr. Mescheder erinnert daran, dass er bei den Ausgaben Reduktionen fordere. Er spricht nochmal die Verrechnung der Kosten an. Es handle sich hier nicht um einen Absolutbetrag und es wäre ein Nullsummenspiel. Sein Wunsch sei, dass die Verrechnungskosten von 180.000,00 Euro aufgestellt werden. Er sehe darin einen enormen Betrag, unabhängig von der Anzahl der Beerdigungen auf der Ausgabenseite.

Bürgermeister Herdner verweist darauf, dass die Veränderungen im Bereich Personal sich für die Friedhöfe auswirken würden und auch organisatorische Veränderungen brächten.

Für Stadtrat Prof. Dr. Mescheder sollte dies in der Kalkulation berücksichtigt werden. Bürgermeister Herdner ergänzt, dies könne man aber noch nicht wissen.

Stadtrat Prof. Dr. Mescheder spricht die unterschiedlichen Kosten auf den Friedhöfen an.

Herr Wekker erklärt, in der Gesamtstadt sei weniger abgenommen worden. Die Stundensätze würden steigen, nicht zuletzt bei gleicher Leistung.

Auch Stadtrat Jung plädiert dafür, die Ausgaben nach unten zu fahren. Man sollte nicht bloß an der Einnahmenschraube drehen. Er halte es jetzt für gefährlich, bei einem Kostendeckungsgrad von 56% zu verbleiben. Was bedeute dies für 2012, wenn man dann vielleicht dort wieder erhöhen müsste. Es sei dann enorm, um so viel zu erhöhen, dass man auf den Kostendeckungsgrad von 70% käme.

Bürgermeister Herdner versichert, er werde sich die Ausgabenseite schon noch genauer ansehen. Er werde dies gerne beobachten. Auch werde er die Auswirkungen der personellen Veränderung beobachten.

Stadtrat Staudt hält die Gebühren für sehr hoch und man solle sich überlegen, ob man sterben wolle. Dennoch sei der Kostendeckungsgrad zu niedrig. Sein Antrag sei, dass dieser um 10% erhöht werde.

Ortsvorsteher Hall berichtet von Schönenbach, dass man dort einen Minimalaufwand betreibe. Wenn er die Mauer in Schönenbach ansehe, so wisse er, dass diese nicht einfach zu sanieren sei. Auch wenn man es für pietätlos halte, werde es aber dennoch bald soweit sein, dass die Knochen herauskämen. Diverse Anrufe über Maulwurfhaufen würden aufzeigen, was die Bevölkerung fordere.

Stadtrat Kern bestätigt, dass man seitens der Bevölkerung sehr deutliche Worte bezüglich des Aussehens der Friedhöfe, zum Teil unflätige Worte zu hören bekomme. Er müsse sich dies nicht gefallen lassen. In Schönenbach fehle es an nichts.

Stadtrat Thurner verweist darauf, dass die Teilortsgemeinden nur 7% der Ausgaben umfassen. 93% betreffen den Hauptfriedhof. Ihn interessiere das Verhältnis von Friedhöfen diverser Stadtteile zum Hauptfriedhof und hier sollte man dies über die nächsten Jahre angleichen.

Bürgermeister Herdner merkt zum Antrag von Herrn Stadtrat Staudt an, dass dies nur für den Bereich möglich sei, wo man über eine 100%ige Deckung nicht steigen werde.

Stadtrat Jäger stellt bei einer 30%igen Verwaltungskostensteigerung fest, dass man auch hier sicherlich Einsparpotentiale haben werde.

Bürgermeister Herdner verspricht, sich auch das anzusehen.

Beschluss:

Die Gebührenkalkulation wird mit einer 10%igen Kostendeckungserhöhung neu kalkuliert, soweit nicht bereits eine 100%ige Kostendeckung erreicht ist.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja, 1 Nein.

TOP 6 **Tourismus: Verlängerung KONUS-Kooperationsvereinbarung** **Vorlage: GR 224**

Bürgermeister Herdner führt in die Thematik ein und erklärt, dass die Bereiche Karlsruhe und Pforzheim neu in das KONUS-Gebiet mit aufgenommen worden seien.

Stadtrat Thurner stellt fest, dass das das Beste gewesen sei, was man im Bereich Tourismus hätte machen können.

Auch Stadtrat Straub stellt fest, dass es sich hierbei um eine gute Sache handle. Er halte es für blöd, dass man bereits 2011 die Kurtaxe erhöht habe.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der KONUS-Kooperationsvereinbarung (siehe Anlage zur Gemeinderatsvorlage) zu.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja (einstimmig).

**TOP 7 Bebauungsplan zur Änderung der Bebauungspläne "Sommerberg" aus 1980 und "Dorfmitte" aus 1997 im Bereich Furtwangen-Neukirch
Vorlage: GR 222**

Bürgermeister Herdner erläutert die Gemeinderatsdrucksache.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan „Sommerberg“ als Allgemeines Wohngebiet in Furtwangen-Neukirch aus dem Jahr 1980 wird dahingehend geändert, dass auf dem jetzigen Spielplatzgrundstück, Gemarkung Furtwangen Flst. Nr. 263 mit 2.049 m², zwei oder drei Bauplatzgrundstücke mit der Nutzung WA ausgewiesen werden.
2. Der Bebauungsplan „Dorfmitte“ mit einer MI-Nutzung aus dem Jahr 1997, Grundstück Gemarkung Neukirch Flst. Nr. 33/45 mit Größe von 1.607 m², wird dahingehend geändert, dass auf dieser Fläche ein Dorfplatz errichtet wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für diese städtebaulichen Veränderungen ein Bebauungsplanverfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja (einstimmig).

Stadtrat Thurner interessiert, ob die Baugrenzen noch kommen würden.
Dies kann Bürgermeister Herdner bestätigen, da dies im laufenden Verfahren erfolge.

TOP 8 Bekanntgaben, Anträge und Anfragen

TOP 8.1 Bekanntgaben

Dem Gemeinderat wird folgendes bekannt gegeben:

1. Notariatsreform – Standortkonzeption

Bürgermeister Herdner erklärt, in seiner Stellungnahme habe er angeregt, dass man zwei Sprechtag pro Woche vor Ort halte.

Stadtrat Prof. Kühne fragt sich, warum Meersburg zwei Notariatssitze und Furtwangen keinen mehr bekäme.

Stadtrat Thurner stellt eine zunehmende Zentralisierung im ländlichen Raum fest. Man sollte hier angemessen berücksichtigt werden, ansonsten fördere dies das Ausbluten des ländlichen Raumes.

Auch Stadtrat Dr. Scheit hält den Bereich Furtwangen mit Triberg, Schonach, Schönwald und dem Oberen Bregtal einwohnermäßig für größer als den Donaueschinger Bereich. Dies stelle sich für ihn nicht so dar, wie das Land es sehe.

Frau Grieshaber erläutert, dass das Land die Notariatsstandorte abhängig von den Amtsgerichtssitzen vorsehe.

Bürgermeister Herdner erklärt, er würde die Aspekte, die vorgetragen wurden, in seine Stellungnahme mit aufnehmen.

2. Abwicklung der Baugesuche 2011
3. Nachtragshaushalt 2011;
Haushaltsverfügung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 09.11.2011
4. Gesplittete Abwassergebühr

TOP 8.2 Anträge und Anfragen

1. Windkraft

Nachdem seitens der UL-Fraktion zwei Vorträge zum Thema Windkraft angeboten worden waren und umfassend informiert worden sei, will Stadtrat Prof. Dr. Mescheder wissen, wann dieses Thema im Gemeinderat behandelt werde.

Bürgermeister Herdner erklärt, er habe dies vor, im Februar zu behandeln. Bis dahin sollten die Fraktionen ihre Überlegungen äußern. Er beabsichtige die Beauftragung eines Büros im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach, um einen Suchlauf zu starten. Hierzu sei es erforderlich, die Vorgaben des Gemeinderates klar zu haben. Dies werde man dann im Flächennutzungsplan verankern und mit den Nachbarkommunen abstimmen.

Das Anhörungsverfahren zur Änderung des Landesplanungsgesetzes laufe zurzeit und die Übergangsfrist sei bis 01.09.2012 festgesetzt. Anschließend bestünde wohl Freiwildsituation bzw. Einzelgenehmigungen. Seitens des Städtetages fordere man eine 18monatige Übergangsfrist. Ministerpräsident Kretschmann halte dies für zu lange. Voraussichtlich werde Ende 2012 bzw. Frühjahr 2013 die Übergangsfrist enden, so schätze er. Bis dahin werde man nach § 33 handeln, um Einzelanträge zurückweisen zu können.

Der Windkrafterlass des Landes sollte Richtlinien geben, dieser sei jedoch vom Land noch nicht da. Deshalb müsse man hier abwarten und dann entsprechend reagieren. Vogelschutzgebiete werden je nach Wertigkeit als Ausschlussflächen gehandelt werden.

Er habe bereits viele Gespräche mit Interessenten geführt und alle seien von ihm auf den gleichen Stand gebracht worden. Der Gemeinderat habe die Marschrichtung vorzugeben, dies dann öffentlich bezüglich der Außenwirkung von Interessenten zu beraten.

Stadtrat Kern will wissen, ob die Erhöhung im Haushaltsplan 2012 die Beauftragung des Büros beinhalte.

Dies kann Bürgermeister Herdner bestätigen, dass man diese Kosten bereits im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt habe.

2. Kleinkindbetreuung

Stadtrat Prof. Dr. Mescheder meint, dass nach dem Konnexitätsprinzip der Betrag eine halbe Mio. Euro sein müsste. Er will wissen, ob dies stimmen würde und wie es weiter gehe bei den prozentualen Beiträgen.

Herr Wekker erwidert, es handle sich um einen Topf, der verteilt werde. Grundlagen hierfür seien die Zahl der gewichteten Kinder und deren Betreuungsformen. Der Topf sei gedeckelt.

3. Zweitwohnungssteuer

Stadtrat Prof. Kühne stellt fest, dass man sinkende Bevölkerungszahlen habe und hier sei ein Aspekt die Zweitwohnungssteuer. In Freiburg müsse man 10% der Jahreskaltmiete aufwenden. Man solle prüfen, ob Furtwangen einige der wenigen Gemeinden sei, die diese Zweitwohnungssteuer nicht habe. Als Hochschulstandort würde man dadurch leiden. Der Aspekt sei zu prüfen.

Man müsse hier beide Richtungen betrachten, meint Bürgermeister Herdner. Zu einem die Zweitwohnungssteuer, zum anderen wie attraktiv Furtwangen sei.

Stadtrat Prof. Kühne hält es trotzdem für erforderlich, dass geprüft werde, ob Furtwangen alleine sei.

4. Schulkonzept

Stadtrat Hog erinnert an das ausstehende Schulkonzept.

Bürgermeister Herdner verweist auf die Diskussionen im Herbst und dass man im Moment noch nicht viel bezüglich der Zahlen für eine Zusammenlegung aussagen könne. Es werde jedoch in den Gemeinderat kommen.

Auch sei die Gemeinschaftsschule im Gespräch, stellt Stadtrat Hog fest, hier solle man reagieren.

5. ÖPNV-Anbindung

Stadtrat Biehler teilt mit, dass die Busanbindung nach Freiburg um 6.00 Uhr, die bisher direkt nach Freiburg gewesen sei, nun mit einem Umsteigen in Waldkirch verbunden wäre. Grund sei hierfür die fehlende Umweltplakette des Busses, der in Furtwangen stehen würde.

6. Räum- und Streupflicht auf Gehwegen

Weiter führt Stadtrat Biehler auf, dass er es insbesondere gegenüber älteren Mitbürgern nicht für gut befinde, dass die Gehwege in Wohngebieten nicht geräumt oder gestreut werden würden. Dies sei für das Image Furtwangens schädlich und würde die Abwanderung von älteren Leuten begünstigen. Wenn es erforderlich sei, sollte geräumt und gestreut werden.

7. Jahresabschluss

Stadtrat Hog bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei Bürgermeister Herdner und seiner Mannschaft für die Arbeit 2011. Er bedanke sich auch beim Gemeinderat für deren Beiträge, die interessant und manchmal überzogen gewesen seien. Sein Dank gelte auch für die sachliche, freundliche und offene Mitarbeit aller. Er wünsche allen mit ihren Familien eine schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Diesen Wünschen schließt sich Bürgermeister Herdner an. Auch er habe das Jahr 2011 als angenehm empfunden. Man sei auf einem guten Wege für eine vernünftige Aufgabenerledigung. Er sei nicht umsonst ein realistischer Optimist. Er bedankt sich ebenfalls für die konstruktive Zusammenarbeit aller.

Die Richtigkeit der Niederschrift Nr. 11 wird beurkundet.

.....
Josef Herdner
Bürgermeister

.....
Bernhard Braun
Stadtrat

.....
Carmen Grieshaber
Schriftführer

.....
Thomas Riesle
Stadtrat

.....
Hermann Baumer
Schriftführer